



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.

Wirkungsbereich
Mitgliedschaft Wille
Bereitschaft Anreiz
Kreativität Aktivität
Erfolg Überblick Neugier Flexibilität
Argumente Belohnung
Zusammenhalt Anregungen
Ziele Wünsche
Offenheit Interesse

**Positionierung
des Landesfachausschusses
Kinder, Jugend, Familie
zu einem Gesamtkonzept
„Ganztagschule und Betreuung
von Schulkindern in Bayern“**

Nur eine kurze Frage

Die Mutter eines Grundschulkindes hat folgende Frage:

„Wo geht mein Kind hin, damit es bis 16:00 Uhr gut betreut ist, ein Mittagessen erhält und in dieser Zeit seine Hausaufgaben erledigen kann?“

Die Mutter erhält folgende Informationen:

„Sie haben grundsätzlich die freie Wahl, ob Ihr Kind eine verlängerte Mittagsbetreuung mit Konzept, eine offene Ganztagschule, ein OGTS-Kombimodell, eine gebundene Ganztagschule oder einen Hort besucht, aber Sie müssen berücksichtigen, dass in oder in der Nähe Ihrer Schule nicht jedes dieser Angebote vorgehalten wird. Bei jedem dieser Angebote können Sie davon ausgehen, dass zumindest ein Teil der Hausaufgaben in der Zeit bis 16:00 Uhr erledigt werden kann. Die Qualifikation des Betreuungspersonals in den genannten Angeboten reicht von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen bis hin zu „geeignetem Personal“, Minijobbern und ehrenamtlichen Helfern. Ferner gibt es sowohl kostenfreie Angebote als auch Angebote mit einem Elternbeitrag, der aber ggf. von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen oder reduziert werden kann. Für das Mittagessen müssen Sie in jedem Fall bezahlen, es sei denn, Sie erhalten einen Zuschuss aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Sofern Sie ein Kind mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung haben, und es speziell gefördert werden soll, können Sie nur bei einem Betreuungsvertrag mit dem Hort einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk (bei körperlicher oder geistiger Behinderung) oder beim Jugendamt (bei seelischer Behinderung) stellen. Wenn mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat und Ihr Kind im Erlernen der deutschen Sprache auch am Nachmittag speziell gefördert werden soll, kann diese Förderung ebenfalls nur im Hort angeboten werden. Wenn Sie aufgrund Ihrer Berufstätigkeit auch eine Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) wünschen, gibt es dieses Angebot sowohl im Hort als auch im OGTS-Kombimodell. Nach der Grundschule gibt es für Ihr Kind weitere Möglichkeiten an weiterführenden Schulen.“

Ob die Mutter eine weitere Frage hatte, ist nicht bekannt.

1. Welche Zielsetzung hat dieses Papier?

Der Landesfachausschuss der AWO in Bayern unternimmt mit dieser Positionierung den Versuch, über die komplexe Angebotsstruktur sachgerecht zu **informieren**, die Angebote im Zusammenhang mit den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu **bewerten**, und **Anforderungen** an eine qualitativ gute Ganztagschule **abzuleiten**.

Da die Entwicklung einer zukünftigen Ganztagschule eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** ist, gilt es, gemeinsam und partnerschaftlich mit allen relevanten Kräften die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Diese **AWO-Positionierung** richtet sich insbesondere an die

- Mandatsträger im Bayerischen Landtag und in den Kommunen
- Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse
- Zuständigen in den Staatsministerien, Regierungen, Schul- und Jugendämtern,
- MultiplikatorInnen der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, der Schulen und Berufsverbände
- Elternverbände und Schülervertretungen, sowie an die
- interessierte Fachöffentlichkeit.

Grundwerte der AWO sind handlungsleitend

Die Grundwerte der AWO sind in unseren pädagogischen Angeboten handlungsleitend. Das setzt voraus, dass sich die Pädagoginnen und Pädagogen mit dem Leitbild und diesen Werten identifizieren und authentisch handeln.

Solidarität bedeutet für uns, sich für andere einzusetzen und damit Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

Toleranz bedeutet, die Individualität und Unterschiedlichkeiten bei Kindern und Familien zu erkennen, zu verstehen, zu akzeptieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

Freiheit bedeutet, individuelle Fähigkeiten und Interessen zu entfalten und die Freiheit Andersdenkender zu berücksichtigen.

Gleichheit bedeutet, dass Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gefördert werden und demokratische Werte kennenlernen.

Gerechtigkeit bedeutet, die vielfältigen Bedürfnisse von Kindern und Familien zu erkennen und die Dienstleistungsangebote entsprechend zu gestalten, und somit für Chancengleichheit zu sorgen.

2. Wie bewertet die AWO die aktuelle Situation?

Die AWO stellt bedauernd fest, dass es in Bayern bislang **kein Gesamtkonzept zur „Ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern“** gibt.

Stattdessen gibt es eine für Eltern und Kinder verwirrende Anzahl **unterschiedlicher Maßnahmen der Ganztagsbetreuung**, mit großen qualitativen Unterschieden. Auf alle diese Maßnahmen bezieht sich die **„Ganztagsgarantie“** von Ministerpräsident Horst Seehofer (November 2013). Es handelt sich demnach nicht um eine Garantie (ab 2018) für einen Platz in einer Ganztagschule, sondern um einen Platz im gesamten zur Verfügung stehenden Ganztagsbetreuungsangebot.

Mit Blick auf die seit langem praktizierte ganztägige Betreuung, Erziehung und Bildung in den Kindertageseinrichtungen kann festgestellt werden, dass die Verantwortlichen die erforderlichen Prozesse zur Weiterentwicklung der Schule zur Ganztagschule gegenüber der Entwicklung in anderen Bundesländern sehr spät und ohne Gesamtkonzept gestartet haben.

Von besonderer Bedeutung war der **Ganztagsgipfel**, der im März 2015 stattfand. Die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbarten eine Pilotphase ab dem Schuljahr 2015/2016 zur Einführung der offenen Ganztagschule in der Grundschule und eines sog. Kombi-Modells von Jugendhilfe und Grundschule (OGTS-Kombi).

Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien im Jahr 2015 traf zusätzlich auch die Schulen weitgehend unvorbereitet. **Schulpflichtige mit Fluchthintergrund** – weit mehr als 50% haben eine Bleibeoption – besuchen sog. Übergangs- bzw. Integrationsklassen, soweit diese vorhanden sind. Zur Integration dieser Mädchen und Jungen in unsere Gesellschaft ist neben individuellen Hilfen (z. B. Sprachförderung, Therapien) auch die Aufnahme in Angebote der Ganztagschule und der Ganztagsbetreuung eine große Herausforderung für Schulen, Träger und pädagogische Kräfte.

Inklusion, Partizipation und Integration werden seit vielen Jahren in den Kindertageseinrichtungen mit qualitativen Konzepten, zusätzlichem Fachpersonal und einer Förderung der öffentlichen Hand auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen umgesetzt. Die Schule hat gegenüber den Kindertageseinrichtungen in der Entwicklung von Integrationskonzepten und einer inklusiven und partizipativen Haltung erheblichen Nach- bzw. Aufholbedarf.

Eltern beklagen seit Jahren zu Recht, dass es mit der Einschulung ihres Kindes einen dramatischen Einbruch bei der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** gibt. Es ist nachvollziehbar, dass diese Eltern bereitwillig nach jedem Betreuungsangebot im „Dschungel“ der beitragsfreien und beitragspflichtigen Angebote greifen (s. Vorwort).

Die AWO stellt sich konsequent an die Seite der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben einen Anspruch auf einen „gelungenen Ganzttag“. Dies meint eine kindgerechte Kombination von Schule und Betreuungsangebot als Lern- und Lebensort, die es den Eltern ermöglicht, Familien- und Erwerbsarbeit verbinden zu können.

Die AWO versteht unter „gelungenem Ganzttag“ ein Angebot, welches jedem Aspekt der Trias „Bildung, Erziehung und Betreuung“ in einem sinnvollen Gesamtkonzept gerecht wird. Es erfordert eine intensive Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe/Jugendarbeit und Schulsystem, damit das Ganztagsangebot für Kinder und Jugendliche ein attraktiver Lern- und Lebensort sein kann.

3. Wie unterscheiden sich Ganztagschule und Betreuung von Schulkindern?

In Bayern ist zwischen zwei unterschiedlichen Formen zu unterscheiden:

1. **Ganztagschule:** gemeint ist ausschließlich die gebundene Ganztagschule, und
2. **Betreuung von Schulkindern:** Hierzu zählen alle Angebotsformen nach Unterrichtsende, wie z. B. Hort, offene Ganztagschule, OGTS-Kombimodell, und Mittagsbetreuung.

Zu 1. Gebundene Ganztagschule

In Bayern werden unter Ganztagschulen diejenigen Schulen verstanden, bei denen über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die SchülerInnen bereitgestellt wird. Dieses Angebot umfasst täglich mehr als sieben Zeitstunden und ist bis grundsätzlich 16.00 Uhr für die SchülerInnen verpflichtend. An allen Tagen muss ein Mittagessen bereitgestellt werden. Die nachmittäglichen Angebote werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt, und sollen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen. Es gibt keine Ferienbetreuung. Der Pflichtunterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg sollten sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen sowie Freizeitaktivitäten abwechseln.

Zu 2. Betreuung von Schulkindern

Unter Betreuung von Schulkindern werden Angebote verstanden, die durch pädagogisches Fachpersonal und geeignetes Personal ausgeführt werden und in meist eigenen, den Kinderbedürfnissen entsprechend ausgestatteten Räumen vor und nach Unterrichtsende an mindestens vier Tagen in der Woche bis höchstens in den späten Nachmittag hinein stattfinden. Bei den täglich längeren Angeboten wird auch ein Mittagessen angeboten. Ein Ferienangebot gibt es meist nicht, außer bei den Horten.

4. Welche Grundbedürfnisse haben Kinder, Jugendliche und Eltern?

Bereits der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung konstatierte die Notwendigkeit des Dreiklangs von Bildung, Betreuung und Erziehung und stellte fest, dass die Schule die Themen Betreuung und Erziehung bislang weitgehend vernachlässigt hat.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht machte sichtbar, wie sich die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen verändert haben, und welche Unterstützung Familien heute benötigen. Vor allem aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse der Pisa-Studien und des Paradigmenwechsels hin zu einer nachhaltigeren Familienpolitik ist das gesellschaftliche Interesse am „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ deutlich gestiegen.

Es geht bei Erziehung und Betreuung also gerade nicht um den kognitiv verengten Horizont von Wissensvermittlung und die Wiedergabe von schulisch relevantem Wissen. Ziel aller pädagogischen Bemühungen soll es vielmehr sein, dass sich der Blick der Verantwortlichen weitet auf lebensrelevante Themen und auf das gesamte Spektrum an Kompetenzen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Kinder benötigen anregende und kindgerechte Räume

Aneignung bedeutet die Notwendigkeit von Räumen, die Gestaltbarkeit und Offenheit signalisieren und keinen wie auch immer gearteten Leistungszwang symbolisieren. Anregende und kindgerechte Räume müssen von Kindern selbst gestaltet werden können, ohne dass alles noch am gleichen Tag wieder an seinen Platz geräumt werden muss. Kindgerechte Räume müssen für freies Spiel ausgestattet sein mit Materialien, Spielen, Geräten und Rückzugsecken. Es sollte vermieden werden, dass ein Kind den Ganzttag ausschließlich im Klassenzimmer verbringt.

Kinder benötigen Freiwilligkeit und Teilhabe

Die Mitgestaltung der eigenen Zeit ist eine wichtige Lernerfahrung und Ressource für die Demokratiebildung. Partizipation muss eine wesentliche Rolle in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern spielen.

Dazu muss es möglich sein, dass Kinder ihre Freizeit mitgestalten und Wahlmöglichkeiten haben, wie, wo und mit wem sie diese verbringen.

In aktuellen Konzepten der Schule, mit langfristigen Planungsprozessen und Anwesenheitspflicht auch in den Betreuungszeiten, findet dieses pädagogische Prinzip keinen Platz.

Kinder benötigen dauerhafte Beziehungen

Lernen bedeutet Forschen, Erproben, Risiken eingehen. Dazu benötigen Mädchen und Jungen verlässliche Beziehungen. Dann können sie ihre kognitiven und kreativen Potenziale entfalten und neue Kompetenzen entwickeln. Mit der verfügbaren Ausstattung bayerischer Ganztagschulen und den Schülerbetreuungen, außer den Horten, kann ein externer Kooperationspartner keine professionelle, dauerhafte Beziehungsarbeit leisten, weil gut ausgebildetes pädagogisches Fachpersonal mit dieser geringen finanziellen Ausstattung von der Staatsregierung nicht langfristig eingestellt werden kann. Die pädagogische Qualität der Angebote hat jedoch eine hohe Bedeutung für die Wirksamkeit, wie unter anderem durch die NUBBEK-Studie festgestellt wurde und ist damit eine elementare Frage von sozialer Gerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit.

Kinder benötigen positive Selbstwirksamkeitserfahrungen

Kinder wollen sich im Kontakt mit der Peergroup und in ihrer sozialräumlichen Lebenswelt, zum Beispiel im Vereinsleben, als selbstwirksam erleben. Der Verinselung und Entgrenzung der kindlichen Lebenswelten muss daher im Rahmen der Betreuungsangebote entgegengewirkt werden.

Eltern benötigen verlässliche Angebote

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien und deren Kinder haben sich seit den Achtzigern des letzten Jahrhunderts grundlegend verändert: Die Berufstätigkeit beider Elternteile ist bei vielen Paaren notwendig geworden. Die Zahl der Ein-Eltern-Familien wächst. Die Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt und die damit einhergehenden Mobilitätsanforderungen reduzieren familiäre Betreuungslösungen, beispielsweise durch Großeltern. Eine verlässliche Kinderbetreuung ist zur Schlüsselfrage der Gesellschaftsentwicklung geworden. 14 Wochen Schulferien stellt eine Betreuungslücke dar, die viele Eltern vor erhebliche Probleme stellt, Familien- und Arbeitszeit zu vereinbaren.

Ein rein quantitativer Ausbau der Angebote reicht nicht aus., Entscheidend sind deren Qualität und die Kosten. Qualität zeigt sich insbesondere im Einsatz von pädagogischen Fachkräften, in einem Gesamtkonzept zur Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie in einem adäquaten Betreuungsschlüssel.

Eltern wünschen sich, dass Kinder

- individuell unterstützt,
- deren Begabungen gezielt gefördert,
- ihre persönlichen und sozialen Fähigkeiten gefördert und
- ungleiche Startbedingungen ausgeglichen werden.

5. Was fordert die AWO?

Pädagogisches und somit qualitativ hochwertiges Angebot für Schulkinder in allen Schularten

- Verlässliche, transparente und überprüfbare Bedingungen sind notwendig, damit eine qualitative Entwicklung von Unterricht und Lernkultur durch die Verknüpfung von Unterricht, Förder- und Freizeitangeboten verteilt über den Vor- und Nachmittag erzielt werden kann.
- Das eingesetzte pädagogische Personal (Lehrkräfte und PädagogInnen) muss ausreichend zeitliche Ressourcen für die Vorbereitung, Beobachtung und Evaluation der pädagogischen Arbeit zur Verfügung gestellt bekommen. Diese Kooperation und Vernetzung ist finanziell zu fördern.
- Unverzichtbar in den verschiedenen Angeboten der Schülerbetreuung ist die Partizipation als Grundhaltung von Lehrkräften und PädagogInnen.
- Ehrenamtliche sind eine wertvolle Ergänzung der pädagogischen Arbeit. Deren Anleitung und ihr Einsatz muss durch hauptamtliche Kräfte gesichert und begleitet werden.
- Es gibt eine Vielzahl von möglichen Angeboten der Ganztagsbetreuung für SchülerInnen mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Diese Angebote unterscheiden sich hinsichtlich der möglichen Betreuungszeiten, der Beitragsfreiheit, der formalen Qualifikation des pädagogischen Personals, der angebotenen Ferienbetreuung und der Refinanzierung für den Träger bzw. Kooperationspartner. Selbst für Träger oder Kooperationspartner ist diese Ausdifferenzierung kaum noch durchschaubar, geschweige denn für Eltern. Wir halten daher eine Harmonisierung der verschiedenen Angebote für dringend erforderlich.

Partizipation und Inklusion

- Partizipation wird in den Kindertageseinrichtungen der AWO gelebt und ist eine durchgehende Haltung des pädagogischen Personals. Selbstverständlich soll diese Haltung auch weiter in der Schule gelebt werden können: Insbesondere durch Möglichkeiten der Mitentscheidung, Mitgestaltung und Mitverantwortung von Schülerinnen und Schülern und auch deren Eltern.
- Inklusion benötigt kleinere Klassen und Gruppen, sowie zusätzliches pädagogisches Personal. Mit Schulbegleitern für jedes „inklusive“ Kind ist Inklusion nicht erledigt.

Chancengleichheit

- Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf gleiche Chancen und Chancengerechtigkeit und damit auf gleiche Bedingungen. Qualifiziertes pädagogisches Personal mit ausreichenden Ressourcen für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit ist hierfür wichtigste Voraussetzung, neben geeigneten Räumlichkeiten.

Verlässlichkeit und Flexibilität der Angebote

- Die Angebote während der Schulzeit müssen eine verbindliche und verlässliche Betreuungsdarstellung darstellen, die allerdings auch mit einer notwendigen Flexibilität hinsichtlich unterschiedlicher Abholzeiten gepaart sein sollte.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nur dann möglich, wenn auch außerhalb der Schulzeit eine verlässliche Ferienbetreuung angeboten wird, und die betroffenen Eltern sich nicht zusätzlich bei anderen Anbietern eine (teilweise) Ferienbetreuung „einkaufen“ und organisieren müssen.

Ausreichende und langfristige Finanzierung

- Für den Einsatz von qualifizierten pädagogischen Kräften in der offenen Ganztagschule müssen dauerhaft und in ausreichender Höhe finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nur so ist eine langfristige und unbefristete Beschäftigung des Personals möglich.
- Insbesondere bedarf es zusätzlicher Lehrerstunden und einer besseren finanziellen Ausgestaltung der gebundenen Ganztagschule.
- Eine komplette Beitragsfreiheit in allen Bildungseinrichtungen inkl. Hort ist die wesentliche Voraussetzung für Chancengerechtigkeit.

Beteiligung aller relevanten Kräfte an dem fachlichen Diskurs in einem transparenten und partnerschaftlichen Prozess

- Für eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote und deren Qualität ist es zwingend notwendig, dass neben Kindern, Jugendlichen und deren Eltern auch die Kooperationspartner am fachlichen Diskurs und an der Weiterentwicklung der Qualität von Angeboten angemessen beteiligt werden.

6. Resümee

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erfüllt die klassische Halbtagschule in Kombination mit einem Hort die Bedürfnisse von Kindern und deren Eltern am besten.

Im Hort gibt es anregende Räume, die mit vielfältigen Materialien ausgestattet sind, und von den Kindern gestaltet werden können. Kinder haben im Hort die Möglichkeit, ihre Zeit weitgehend selbst zu gestalten, zusätzliche Angebote wahrzunehmen oder einfach nur zu spielen. Außerhalb der Unterrichtszeiten bieten Horte attraktive Ferienangebote. Eltern erhalten im Hort ein umfassendes Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung, das eine Berufstätigkeit in Vollzeit ermöglicht. Daher ist es unerlässlich, die Horte zu erhalten und weiter auszubauen.

Darüberhinaus fordert die AWO ein Gesamtkonzept „Ganztagschule und Betreuung von Schulkindern in Bayern“.

Um den Bedürfnissen aller Kinder und deren Eltern gerecht zu werden, ist es aus Sicht der AWO erforderlich, ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure und insbesondere der freien und öffentlichen Jugendhilfe zu entwickeln. Die AWO ist gerne bereit, daran mitzuarbeiten.

7. Beschluss LFA

Das Positionspapier wurde vom Landesfachausschuss Kinder, Jugend, Familie der AWO in Bayern am 13.09.2016 beschlossen.

Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Bezirksverband Schwaben e.V.
Vorsitzender des LFA

Joachim Feichtl
Landesverband Bayern e.V.
Geschäftsführung des LFA

Impressum:

Herausgeber: Be Schwaben e.V.

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Hans Scheiterbauer-Pulkkinen, Vorstand Bezirksverband Schwaben e.V. (Kinder- und Jugendhilfe) und LFA-Vorsitzender (2014 – 2016), Sonnenstraße 10, 86391 Stadtbergen

Endredaktion: Hans Scheiterbauer-Pulkkinen, Be Schwaben e.V., Joachim Feichtl, AWO Landesverband Bayern e.V.

Hinweis: Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Kopieren – auch auszugsweise – nur mit Quellennachweis und Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

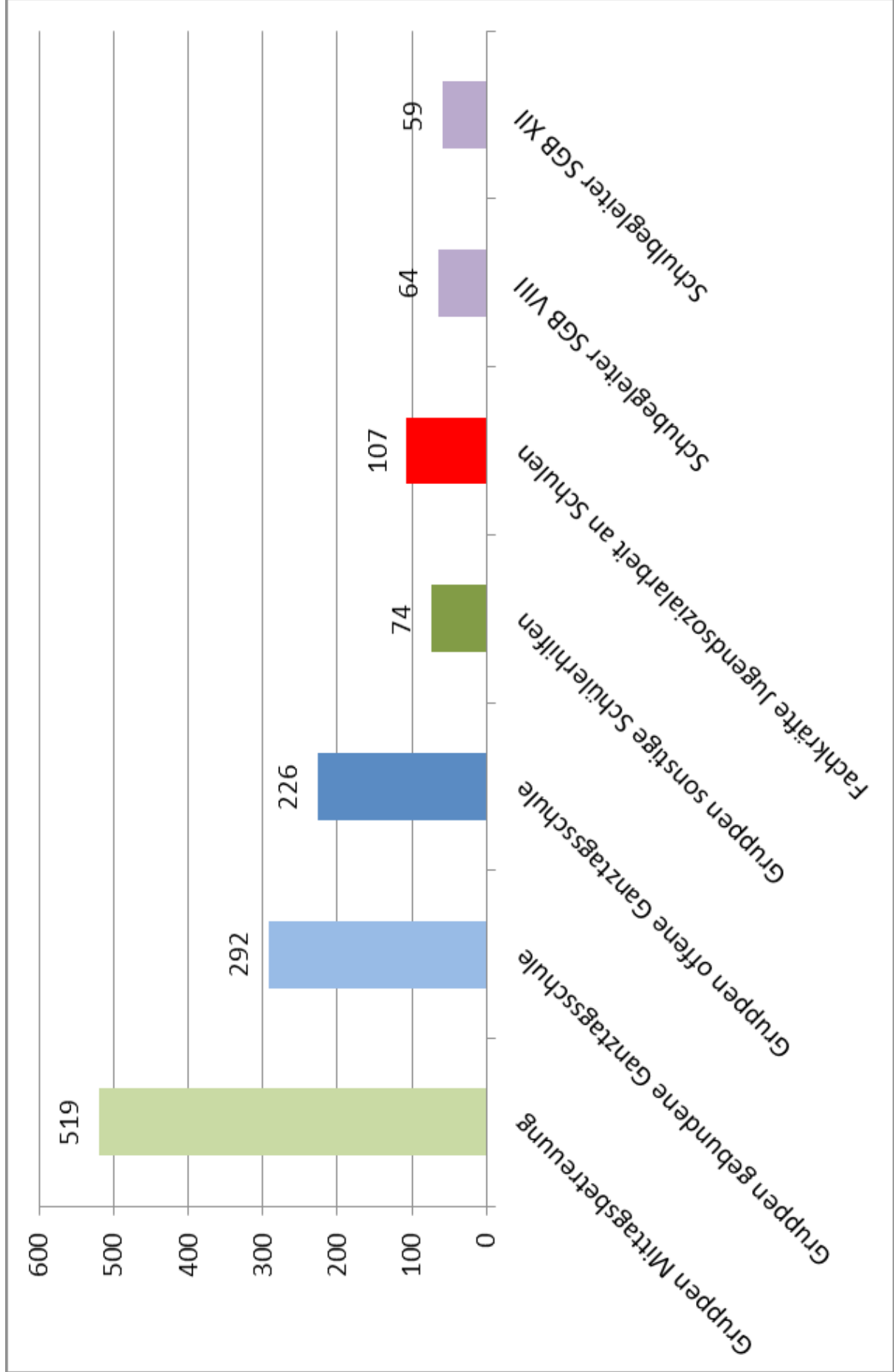
Copyright und Kontakt: AWO Landesverband Bayern e.V., Edelsbergstr. 10, 80686 München, Tel.: 089/546754-128, www.awo-bayern.de, Achim.Feichtl@awo-bayern.de

Auflage: 1.000 Stück

Stand: Juli 2017

Anlagen:

- **Das Engagement der AWO im Bereich der Schülerhilfen in Bayern (Stand 31.12.2015)**
- **Überblick „Schülerhilfen“: Rahmen- und Förderbedingungen der Ganztagschule und der Ganztagsbetreuung in Bayern (Stand Juli 2017)**



Überblick Schülerhilfen: Hort gGS OGTS MB

	Hort	Gebundene Ganztagsschule (gGS)	Offene Ganztagsschule (OGTS)	Offene Ganztagsschule (OGTS) Kurzgruppen bis 14:00 Uhr
Schulart	<ul style="list-style-type: none"> • i. d. R. GS • ggf. MS, RS, FZ, Gym 	<ul style="list-style-type: none"> • GS • MS • RS • Gym • Sonderpäd. FZ • FZ Schwerpunkt Lernen • WS 	<ul style="list-style-type: none"> • MS • RS • Gym • Sonderpäd. FZ • FZ Schwerpunkt Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> • GS • Sonderpäd. FZ Grundschulstufe
Zielgruppe	Schulpflichtige Kinder max. bis Vollendung 14. Lebensjahr	Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1 im Klassenverband oder in jahrgangs-kombinierten Klassen	<p>Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Gruppe: 14 – 25 Schüler (mit je mind. 12 Std/Woche) • 2 Gruppen: 26 – 45 • 3 Gruppen: 46 – 65 <p>Sonderpäd. FZ FZ mit dem Schwerpunkt Lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Gruppe: 8 – 12 • 2 Gruppen: 16 – 31 • usw. <p>Altersheterogene Gruppe mit untersch. Jahrgangsstufen</p> <p>Mindestteilnahme pro Schüler: 2 Tage und 6 Wochenstunden</p>	<p>GS: 12 Kinder/Gruppe FZ: 8 Kinder/Gruppe Voraussetzung: 1 Kind nimmt an mind. 2 Tagen an der Kurzgruppe teil</p> <p>Altersheterogene Gruppe mit unterschiedlichen Jahrgangsstufen</p>
Personal	<p>pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte</p> <p>Einhaltung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels gem. § 17 AVBayKiBiG (1:11,0) und des Fachkräftegebots gem. § 15 AVBayKiBiG (mindestens 50%)</p>	<p>Schulisches Angebot unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung</p> <p>überwiegend Lehrkräfte 12 zusätzliche Lehrerstunden (GS/MS/FZ), 8 zusätzliche Lehrerstunden (RS/Gymn)</p> <p>pädagogische Fach-, Ergänzungs- oder Hilfskräfte u. a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst</p> <p>Aufgabenübertragung an Kooperationspartner möglich</p>	<p>Schulisches Angebot unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung</p> <p>Pädagogische Fach-, Ergänzungs- oder Hilfskräfte (pädagog. geeignete Kräfte)</p> <p>Aufgabenübertragung an Kooperationspartner möglich</p> <p>Die Leitung der OGTS liegt bei der Fachkraft des Trägers</p>	<p>Schulisches Angebot unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung</p> <p>Pädagogische Fach-, Ergänzungs- oder Hilfskräfte (pädagog. geeignete Kräfte)</p> <p>Aufgabenübertragung an Kooperationspartner möglich</p> <p>Die Leitung der OGTS liegt bei der Fachkraft des Trägers</p>

Offene Ganztagschule (OGTS) bis 16:00 Uhr	OGTS-Kombi (Modellversuch Kombination Jugendhilfe und Grundschule)	Mittagsbetreuung (MB)	MB verlängert	MB verlängert & Konzept
<ul style="list-style-type: none"> • GS • Sonderpäd. FZ Grundschulstufe 	<ul style="list-style-type: none"> • GS • Sonderpäd. FZ Grundschulstufe 	<ul style="list-style-type: none"> • GS • Sonderpäd. FZ • FZ Schwerpunkt Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> • GS • Sonderpäd. FZ • FZ Schwerpunkt Lernen 	<ul style="list-style-type: none"> • GS • Sonderpäd. FZ • FZ Schwerpunkt Lernen
<ul style="list-style-type: none"> • GS: 1 Gruppe: 14 – 25 Kinder • GS: 2 Gruppen: 26 – 45 Kinder • GS: 3 Gruppen: 46 – 65 Kinder • FZ: 1 Gruppe: 8 – 15 Kinder • FZ: 2 Gruppen: 16 – 31 Kinder • FZ: 3 Gruppen: 32 – 47 Kinder <p>Voraussetzung: 1 Kind nimmt an mind. 2 Tagen = 5 Wochenstunden bis mind. 16:00 Uhr an der Gruppe teil</p> <p>Altersheterogene Gruppe mit unterschiedlichen Jahrgangsstufen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • GS: 14 Kinder • FZ : 8 Kinder • Buchung von mind. Vier Nachmittagen • Bis mind. 16:00 Uhr = mind. 10 Wochenstunden 	<p>GS/FZ: 1 Gruppe: 12 – 23 Kinder</p>	<p>GS/FZ: 1 Gruppe: 12 – 23 Kinder</p>	<p>GS/FZ: 1 Gruppe: 12 – 23 Kinder</p>
<p>Schulisches Angebot unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung</p> <p>Pädagogische Fach-, Ergänzungs- oder Hilfskräfte (pädagog. geeignete Kräfte)</p> <p>Aufgabenübertragung an Kooperationspartner möglich</p> <p>Die Leitung der OGTS liegt bei der Fachkraft des Trägers</p>	<p>Schulisches Angebot unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung</p> <p>Gesamtverantwortung in der Ferienzeit obliegt dem Kooperationspartner</p> <p>Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte</p> <p>Einhaltung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels (§ 17 AVBayKiBiG) und des Fachkräftegebots nach § 15 bzw. § 16 AVBayKiBiG</p>	<p>pädagogische Fach-, Ergänzungs- oder Hilfskräfte und ehrenamtlich Tätige</p>	<p>pädagogische Fach-, Ergänzungs- oder Hilfskräfte und ehrenamtlich Tätige</p>	<p>pädagogische Fach-, Ergänzungs- oder Hilfskräfte und ehrenamtlich Tätige</p>

	Hort	Gebundene Ganztagschule (gGS)	Offene Ganztagschule (OGTS)	Offene Ganztagschule (OGTS) Kurzgruppen bis 14:00 Uhr
Zeitlicher Einsatz	Buchung ab regulärem Stundenplanende; i. d. R. bis 17:00 Uhr/ 18:00 Uhr; Max. 30 Schließtage p. a.; Grundsätzlich Ferienbetreuung	Unterrichtsbeginn bis 16:00 Uhr an vier Wochentagen verpflichtend (tgl. mehr als 7 Zeitstunden) Ergänzende Angebote nach 16:00 Uhr und am Freitag möglich keine Ferienbetreuung	Nach dem regulären Stundenplanende bis 16:00 Uhr grundsätzlich an vier Wochentagen verpflichtend Ergänzende Angebote nach 16:00 Uhr und am Freitag möglich keine Ferienbetreuung	Nach dem regulären Stundenplanende bis mind. 14:00 Uhr an vier Wochentagen Ausnahme: Ende vor 14:00 Uhr möglich, wenn an 4 Unterrichtstagen eine Betreuungszeit von tgl. 60 Minuten gewährleistet ist keine Ferienbetreuung
Kommunale Förderung	BayKiBiG: Basiswert × Gewichtungsfaktor 1,2 je Schulkind = 1.425,16 € p. a. bei 3 – 4 Stunden täglicher Nutzung; Ggf. weitere freiwillige Leistungen der Kommune	5.500 € (je Klasse) sind in der staatl. Förderung inbegriffen Finanzierung des zusätzlichen Sachaufwandes	5.500 € (je Gruppe) sind in der staatl. Förderung inbegriffen Finanzierung des zusätzlichen Sachaufwandes	Voraussetzung: Schulaufwandsträger stellt eine Pauschale zur Mitfinanzierung von 2.500 €/Kurzgruppe/Jahr oder 5.000 €/Kurzgruppe/Jahr bei einer tgl. Betreuungszeit von mind. 120 Minuten zur Verfügung
Elternbeitrag	Elternbeitrag (Soziale Staffelung); Mittagessengebühr	Keine Elternbeiträge Elternbeiträge für ggf. ergänzende Zusatzangebote Mittagessengebühr	Keine Elternbeiträge Elternbeiträge für ggf. ergänzende Zusatzangebote Mittagessengebühr	Keine Elternbeiträge Mittagessengebühr
Staatliche Förderung	BayKiBiG: Basiswert × Gewichtungsfaktor 1,2 je Schulkind = 1.425,16 € p. a.	ab Schuljahr 2017/2018: Klasse 1: 11.600 € p. a. Klasse 2: 10.000 € p. a. ab Klasse 3: 6.700 € p. a. für zusätzlichen Personalaufwand (neben den erhöhten Lehrerstunden)	ab Schuljahr 2017/2018: MS: 31.300 € p. a. FZ: 35.500 € p. a. RS, Gym, WS: 27.100 € p. a. jeweils inkl. 5.500 € Förderung Kommune	ab Schuljahr 2017/2018: Voraussetzung: Schulaufwandsträger stellt eine Pauschale zur Mitfinanzierung von 2.500 €/Kurzgruppe/Jahr oder 5.000 €/Kurzgruppe/Jahr bei einer tgl. Betreuungszeit von mind. 120 Minuten zur Verfügung Budget an GS und FZ in Höhe von 5.200 €/Gruppe/p. a. und bei einer Öffnung von mind. 4 Tagen und mind. 120 Minuten an GS und Grundschulstufen des Sonderpäd. FZ in Höhe von 10.500 € zur Verfügung
Gesetzliche Grundlagen	§§ 1, 22 SGB VIII (Förderung) in Vbdg. m. §45 SGB VIII (Betriebserlaubnis und BayKiBiG, AVBayKiBiG)	Art. 6 Abs. 5 BayEUG	Art. 6 Abs. 5 BayEUG	Art. 57 Abs. 2 BayEUG Art. 1 BayEUG Keine Richtlinie, aber KMS

Offene Ganztagschule (OGTS) bis 16:00 Uhr	OGTS-Kombi (Modellversuch Kombination Jugendhilfe und Grundschule)	Mittagsbetreuung (MB)	MB verlängert	MB verlängert & Konzept
<p>Nach dem regulären Stundenplanende an vier Wochentagen bis mind. 16:00 Uhr mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung</p> <p>keine Ferienbetreuung</p>	<p>Nach dem regulären Stundenplanende an jeweils fünf Wochentagen bis mind. 16:00 Uhr Durch das Angebot sollen weitere Betreuungszeiten bis 18:00 Uhr an allen Unterrichtstagen und in den Ferienzeiten abgedeckt werden.</p> <p>Max. 30 Schließtage p. a.</p> <p>Grundsätzlich Ferienbetreuung</p>	<p>nach dem regulären Stundenplanende bis 14:00 Uhr</p> <p>keine Ferienbetreuung</p>	<p>nach dem regulären Stundenplanende bis mind. 15:30 Uhr</p> <p>keine Ferienbetreuung</p>	<p>nach dem regulären Stundenplanende bis mind. 16:00 Uhr</p> <p>keine Ferienbetreuung</p>
<p>Voraussetzung: Schulaufwandsträger stellt eine Pauschale zur Mitfinanzierung von 2.500€/Kurzgruppe/Jahr oder 5.000€/Kurzgruppe/Jahr bei einer tgl. Betreuungszeit von mind. 120 Minuten zur Verfügung</p>	<p>Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG abzüglich des Budgetanteils des StMBW.</p>	<p>Freiwilliger Zuschuss</p>	<p>Freiwilliger Zuschuss</p>	<p>Freiwilliger Zuschuss</p>
<p>Keine Elternbeiträge</p> <p>Mittagessengebühr</p>	<p>Grundsätzlich keine Elternbeiträge, aber ab 16:00 Uhr und Freitags und in den Ferien gebührenpflichtig</p> <p>Mittagessengebühr</p>	<p>Elternbeitrag (ohne soziale Staffelung)</p> <p>Mittagessengebühr</p>	<p>Elternbeitrag (ohne soziale Staffelung)</p> <p>Mittagessengebühr</p>	<p>Elternbeitrag (ohne soziale Staffelung)</p> <p>Mittagessengebühr</p>
<p>Voraussetzung: Schulaufwandsträger leistet eine Pauschale zur Mitfinanzierung von 5.500€/Gruppe/Jahr an den Freistaat</p> <p>Budget an GS</p> <ul style="list-style-type: none"> • 36.200€ für Gruppen, an denen auch Kinder der Jahrgangsstufen 1 und/oder 2 teilnehmen • 31.300€ für Gruppen mit ausschließlich Kindern der Jahrgangsstufen 3 und 4 <p>Budget Grundschulstufen des Sonderpäd. FZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 40.400€ für Gruppen, an denen auch Kinder der Jahrgangsstufen 1 und/oder 2 teilnehmen • 35.500€ für Gruppen, mit ausschließlich Kindern der Jahrgangsstufen 3 und 4 	<p>Förderung nach BayKiBiG plus einen Budgetanteil des StMBW, ausgehend von einer Basisförderung von 21.5260€</p>	<p>3.323 €/Gruppe p. a.</p>	<p>7.000 €/Gruppe p. a.</p>	<p>9.000 €/Gruppe p. a.</p>
<p>Keine Richtlinie, aber KMS</p>	<p>AMS und KMS</p>	<p>Art. 6 Abs. 5 BayEUG</p>	<p>Art. 31 Abs. 2 BayEUG</p>	<p>Art. 31 Abs. 2 BayEUG</p>

	Hort	Gebundene Ganztagschule (gGS)	Offene Ganztagschule (OGTS)	Offene Ganztagschule (OGTS) Kurzgruppen bis 14:00 Uhr
Konzeption	Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und Bayer. Bildungsleitlinien (BayBL) als verbindlicher Orientierungsrahmen; Grundpositionen eines Spitzenverbands der freien Wohlfahrtspflege (z. B. AWO) für die Arbeit in Kitas; Rahmenkonzeption (Träger); Individuelle Hauskonzeption;	ganztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote im Klassenverband sowie zusätzliche Förderangebote Mittagessen verpflichtend Basisstandards des Qualitätsrahmens für gGS sind einzuhalten	klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung im Anschluss an den Unterricht sowie unterrichtsbezogene Förderangebote Angebote des Mittagessens Basisstandards des Qualitätsrahmens für oGS sind einzuhalten	vormittägliche und nachmittägliche Aktivitäten sollen in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen; Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gem. Art. 1 BayEUG; Angebote des Mittagessens

Legende

GS: Grundschulen

MS: Mittelschulen

RS: Realschulen

Gym: Gymnasien

FZ: Sonderpädagogische Förderzentren oder Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen

BS: Berufsschulen

WS: Wirtschaftsschulen

BayEUG: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

BayKiBiG: Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

AVBayKiBiG: Ausführungsverordnung

AMS: Arbeitsministerielles Schreiben

KMS: Kultusministerielles Schreiben

ESF: Europäischer Sozialfonds

GrSO: Grundschulordnung

MSO: Mittelschulordnung

BA: Bachelor

Stand:

Juli 2017 (ohne Gewähr; Änderungen vorbehalten)

Offene Ganztagschule (OGTS) bis 16:00 Uhr	OGTS-Kombi (Modellversuch Kombination Jugendhilfe und Grundschule)	Mittagsbetreuung (MB)	MB verlängert	MB verlängert & Konzept
verbindlicher Leistungskatalog mit einem Mittagessen, verlässlicher Hausaufgabenbetreuung und verschiedenen Freizeitangeboten; Ergänzung durch zusätzliche unterstützende Lern- und Förderangebote	Verbindlicher Leistungskatalog an allen Schultagen mit einem Mittagessen, verlässlicher Hausaufgabenbetreuung und verschiedenartigen hortpädagogischen Angeboten. Ergänzung durch zusätzliche unterstützende Lern- und Förderangebote.	Mittagessens, ggf. Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote	Mittagessens, mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote	Mittagessens, mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote sowie mit einen mit der Schulleitung abgestimmten päd. Konzept

Überblick Schülerhilfen: Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS) Praxisklasse Übergangsklasse Schulbegleitung

	JaS	Praxisklassen	Übergangsklasse	Schulbegleitung
Schulart	<ul style="list-style-type: none"> GS (mind. 20% Migrationsanteil) MS RS (ggf. förderfähig) Sonderpäd. FZ FZ mit dem Schwerpunkt Lernen BS 	<ul style="list-style-type: none"> MS 	<ul style="list-style-type: none"> GS MS BS 	<ul style="list-style-type: none"> alle Schularten
Zielgruppe	Einzelfallhilfe/ sozial benachteiligte junge Menschen	mind. 13 SchülerInnen der Jahrgangsstufen 8 oder 9 mit großen Lern- und Leistungsrückständen	Schulpflichtige Späteinsteiger mit nicht-deutscher Herkunftssprache	Eingliederungshilfe (Einzelfallhilfe) für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII bzw. geistig und/oder körperlich behinderte Kinder und Jugendliche nach § 54 SGB XII
Personal	Staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Ausnahmen für PädagogInnen (Dipl./B.A.) mit entsprechender Erfahrung möglich	Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte	Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte	Grundsätzlich keine pädagogische oder fachliche Qualifikation erforderlich.
Zeitlicher Einsatz	mind. 50% einer Vollzeitstelle je Einsatzort	gemäß Stundenplan in Verbindung mit Bewilligungsbescheid des Kostenträgers	gemäß Stundenplan Zusätzlich oGS nach dem regulären Stundenplanende bis 16:00 Uhr an 4 von 5 Wochentagen; in gGS rhythmisiert im Vor- und Nachmittags-schulbetrieb im Umfang von 6 Wochenstunden	gemäß regulärem Stundenplan
Kommunale Förderung	Vollzeit: 16.360 € p. a. Zusätzliche Leistungen durch örtlichen Träger der Jugendhilfe	Gastschulbeiträge	Keine Förderung	Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt (Kinder mit seelischer Behinderung); oder mit dem Bezirk (Kinder mit körperlicher, geistiger Behinderung)
Elternbeitrag	Keine Elternbeiträge, aber 10% Eigenmittelanteil des Trägers an Personalkosten	Keine Elternbeiträge, aber 30.000 € p. a. Eigenmittel des Kooperationspartners	Keine Elternbeiträge	Finanzierung nicht förderfähiger Kosten
Staatliche Förderung	Vollzeit: 16.360 € p. a.	Lehrkostenpauschale 50.000 € p. a. ESF-Zuschuss max. 30.000 € p. a.	Lehrkostenpauschale für oGS 28.700 € p. a. für gGS 6.100 € p. a. ESF Förderung einer Teilzeitstelle (Soz.päd.) möglich	Keine Förderung
Gesetzliche Grundlagen	§ 13 Abs. 1 SGB VIII	Art. 7 Abs. 6 Satz 3 BayEUG für die Zeit 01.09. – 31.08. des Folgejahres	§ 29 Abs. 1 GrSO § 38 Abs. 1 MSO	Art. 41 Abs. 5 BayEUG § 35 a SGB VIII § 54 SGB XII
Konzeption	Kooperationsvereinbarung: Konzeption analog Rahmenkonzeption und abgestimmt auf jeweilige Schule		Konzeption für gGS und oGS auf Grundlage der Rahmenkonzeption	Begleitung des Schulalltags gemäß Leistungsvereinbarung